

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Einen Ansprechpartner für die Kreativwirtschaft wie zugesagt benennen – Sorgen der Kulturbranche anhören und handeln

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Kultur- und Kreativwirtschaft gehört mit 1,8 Millionen Beschäftigten und einem jährlichen Umsatz von 160 Milliarden Euro zu den wichtigsten Wirtschaftsbranchen in Deutschland. Doch die Branche ist von der Coronapandemie überproportional betroffen. Durch diese Betroffenheit sind einzelne Teilmärkte auf ein Umsatzniveau von vor 2003 zurückgeworfen. Im Jahr 2022 wird es voraussichtliche Umsatzeinbrüche im Bereich Darstellende Künste von über 70 Prozent, in der Musikwirtschaft von über 60 Prozent und in der Filmwirtschaft von über 30 Prozent geben. Die krisengebeutelte Konzert- und Veranstaltungswirtschaft schlägt Alarm. Steigende Kosten, geringe Auslastung, weniger Einnahmen, Personalmangel. Viele geplante Veranstaltungen werden wegen fehlender Planungssicherheit abgesagt.

In dieser Notlage ist ein Austausch zwischen der Kreativwirtschaft und den Verantwortlichen in der Bundesregierung zwingend geboten und unentbehrlich. Doch der im Koalitionsvertrag angekündigte Ansprechpartner ist immer noch nicht benannt.

Im August 2022 erklärte Dr. Florian Drücke, Vorstandsvorsitzender des Bundesverbandes Musikindustrie, für die Koalition Kultur- und Kreativwirtschaft in Deutschland (k3d): „Die Kreativwirtschaft vermisst nach wie vor, auch in diesen für die Kultur- und Kreativwirtschaft schwierigen Zeiten, den politischen Willen für einen strukturierten Dialog mit der Branche. Neun Monate nach ihrem Amtsantritt hat die neue Bundesregierung zwar zahlreiche Beauftragte, Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die verschiedensten Ressorts benannt – die Kultur- und Kreativwirtschaft ist jedoch bisher leer ausgegangen, entgegen der Ankündigung im Koalitionsvertrag. Und nicht nur das: Auch viele Dialogangebote der Branche an die Politik sind nicht angenommen worden.“

Auch im dritten Coronawinter und verstärkt durch die Energiekrise wird die Kultur- und Kreativwirtschaft auf staatliche Unterstützung und Hilfsprogramme angewiesen sein. Doch „die Bundesregierung ist derzeit überhaupt nicht bereit, darüber zu verhandeln. Alle Bereiche der Kultur- und Kreativwirtschaft stellen derzeit fest, dass die Politik ganz offenbar mit Verbänden nicht mehr reden will“, so der Präsident des Bundesverbandes der Konzert- und Veranstaltungswirtschaft, Prof. Jens Michow.

Angesichts der dramatischen Lage ist es unerklärlich und unhaltbar, dass die Bundesregierung offensichtlich nicht bereit oder in der Lage ist, in den Dialog mit der Kultur-

und Kreativwirtschaft zu treten. Mehrfache Ankündigungen der Bundesregierung verhallen immer wieder ins Leere.

In der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU zum Thema „Folgen der Coronapandemie im Kultur- und Medienbereich beziffern“ auf Bundestagsdrucksache 20/1180 heißt es: „Es finden intensive Gespräche innerhalb der Bundesregierung dazu statt, wie die Forderungen aus dem Koalitionsvertrag konkret umgesetzt werden können.“

Am 22. Juni 2022 antwortet die Bundesregierung auf eine erneute schriftliche Nachfrage (Plenarprotokoll 20/43): „Zwischen der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz läuft aktuell die finale Abstimmung über die Benennung der Ansprechperson für die Kultur- und Kreativwirtschaft. Es ist beabsichtigt, die Entscheidung zeitnah zu verkünden.“

Bis heute bleibt es bei dieser erneuten Ankündigung. Im Zuge der parlamentarischen Haushaltsberatungen ist zudem geplant, einen Teil der Restmittel aus dem Sonderfonds zur Ausfallabsicherung von Kulturveranstaltungen nun zur Kompensation von steigenden Energiekosten bei Kultureinrichtungen zweckzuentfremden. Anstatt den Sonderfonds ein Jahr weiterlaufen zu lassen, zumindest aber die Mittel weiter für die bisherigen Antragsberechtigten zu verwenden, nimmt man der Kulturveranstaltungsbranche nun ein weiteres Mal jede Planungssicherheit für die Zukunft. Ab Januar 2023 wird es für sie keinerlei Auffangnetz für pandemisch bedingte Veranstaltungsausfälle mehr geben. Es ist dringend geboten, dass sich der Ausschuss für Kultur und Medien endlich mit Vertreterinnen und Vertretern der Kultur- und Kreativwirtschaft austauscht.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,
1. sofort den im Koalitionsvertrag und in mehrfachen Äußerungen angekündigten Ansprechpartner für die Kultur- und Kreativwirtschaft zu benennen;
 2. in einem Runden Tisch mit der Veranstaltungswirtschaft und der Kreativwirtschaft gemeinsam Lösungen zu finden, wie die Branche das dritte Pandemiejahr und die Energiekrise überstehen kann;
 3. sich, entsprechend dem Auftrag im Koalitionsvertrag, mit allen personellen und finanziellen Mitteln „für eine starke Kulturszene und Kreativwirtschaft einzusetzen, die fortbestehen und wieder erblühen kann“;
 4. dem Haushaltsausschuss und dem Kulturausschuss detailliert offenzulegen, wieviel Mittel aus dem Sonderfonds für Kulturveranstaltungen bislang nicht abgeflossen sind. Diese Restmittel den bisherigen Antragsstellern weiterhin zur Verfügung zu stellen und die Kriterien für die Mittelvergabe passgenauer, einfacher und bedarfsgerechter auszugestalten;
 5. der Bedeutung der Kunstfreiheit im Infektionsschutzgesetz Rechnung zu tragen und der Kultur- und Veranstaltungswirtschaft ausreichend Planungssicherheit zu geben.

Berlin, den 27. September 2022

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion